

SVSS, Information: Segeln von Kindern und Jugendlichen auf dem Seeburger See

1. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren segeln auf dem Seeburger See (a) während der von der Jugendabteilung angekündigten Segelzeiten, (b) bei Regatten und (c) bei vom Club veranstalteten Segelfreizeiten unter offizieller, vom Club gestellter Aufsicht. - Diese Aufsicht verfügt über ein benzinmotor-getriebenes Rettungsboot.
2. Wenn Kinder und Jugendliche darüber hinaus auch zu anderen Zeiten auf dem Seeburger See segeln, etwa an einem anderen Wochentag oder in den Ferien, tragen die Eltern die Verantwortung und sollen für Aufsicht sorgen. - Dann steht für eventuelle Hilfs- oder Rettungsaktionen (aus Naturschutzgründen) nur ein Ruderboot ohne Benzinmotor oder ein den Eltern zugängliches Segelboot zur Verfügung.
3. Bei gefährlichen Wetterlagen, z.B. bei heraufziehendem Gewitter, haben Kinder und jugendliche Segler den See frühzeitig zu verlassen.
4. Bei Windstärken von einschließlich 5 Beaufort an aufwärts sollten auch erfahrene Jugendliche nur nach Absprache und unter offizieller, vom Club gestellter Aufsicht segeln (siehe 1 a-c).
5. Für Kinder und Jugendliche besteht beim Segeln auf dem Seeburger See generell Schwimmwestenpflicht.

Die Eltern werden gebeten, diese Informationen mit ihren Kindern zu besprechen.

Der Vorstand, 13. 4. 2010

Falls Eltern ihren ab 16 Jahre alten Jugendlichen das Segeln unter eingeschränkten Bedingungen auch ohne Aufsicht schriftlich erlauben wollen, können sie ein entsprechendes Erklärungsformular vom Schriftwart/von der Schriftwartin erhalten.

